

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmuseum  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt, Postkassen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Bezugspflicht für die Nummer des Ausgabebezugs bis zummittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Neinschulden 45 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beliebender und tabellarischer Tag nach bestemem Kanzl.

Rotationstry und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Nach § 84 unter 6 der Ausführung-Berordnung zum allgemeinen Baugesetz vom 1. Juli 1900 sind alle Veränderungen an Dächern der Verpflichtung zur Anzeige und baupolizeilichen Genehmigung unterworfen.

Als eine solche Veränderung ist auch die Erhebung weicher Dachung durch harte oder umgekehrt anzusehen.

Der Ausführung derartiger Veränderungen an Dächern ist daher stets und zwar rechtzeitig unter Beifügung entsprechender Zeichnungen um baupolizeiliche Genehmigung hier nachzusuchen.

Die Ortspolizeibehörden erhalten Anweisung, gegebenenfalls die Beteiligten noch

besonders auf diese Bekanntmachung hinzuweisen und darüber zu wachen, daß sie in Zukunft allenfalls genau nachgegangen wird, in Zwiderhandlungsfällen aber, die nach § 367<sup>14</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs zu ahnen sein würden, sofort Anzeige anher zu erstatten.

Großenhain, am 12. Juli 1912.

1407 a C. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Herausgeber wird fortgesetzt.

Der Straßenlauf ist wegen Raumangst bis auf weiteres geschlossen.  
Königl. Provinzialamt Riesa.

## Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 18. Juli 1912.

— Am heutigen Tage sind 25 Jahre vergangen, daß Herr Buchhändler Paul Hoffmann Inhaber der hiesigen angesehenen Buchhandlung Joh. Hoffmann ist. Das Geschäft besteht seit 1881 und gelangte 1887 in den Besitz der Familie Hoffmann. Der jetzige Inhaber, Herr Paul Hoffmann, übernahm das Geschäft 1887 und hat stets dahin gestrebt, es weiter zu haben. Bei dem Geschäftsjubiläum gingen heute zahlreiche Glückwünsche und Blumenspenden ein. Auch vom Sächsischen Buchhändlerverband wurde Herr Hoffmann ausgezeichnet, der ihm als seinem langjährigen Vorstandsmitglied ein prächtiges Blumenarrangement überreichten ließ.

— Die hiesige Ortsfrankenkasse hat seit dem 15. Juli d. J. in Herrn Rendant Sander einen neuen Kassierer erhalten. Herr Sander, der bisher an der Kasserkasse in Schnabelmühl in Posen wirkte, ist vom Gesamtvorstand einstimmig in sein hiesiges Amt berufen worden.

— Im neuen Hause traf gestern abend der Präsident der Generaldirektion der Agl. Sächs. Staatsseisenbahnen, Dr. Ulbricht, in Begleitung mehrerer anderer Herren der Generaldirektion ein und besichtigte eingehend die Brandstätte. Der durch das Brandunglück angerichtete Schaden läßt sich noch immer nicht genau feststellen. Der Speicher E war aus Mauerwerk gebaut, das Dach in Eisenkonstruktion ausgeführt. Das Gebäude ist durch das Feuer vollständig zerstört. Es stehen nur noch die Ummauern. Die Eisenkonstruktion des Daches ist zusammengebrochen und die Eisenteile bilden mit dem ausgelöschten Ofen und den in dem Speicher aufbewahrten Waren ein wüstes Chaos. Bei den Rettungsarbeiten haben sich besonders die Arbeiter der Firma Gustav Emil Müller hervorgetan. Sie leisteten die erste Hilfe und ihrem tapferen Eingreifen ist es mit zu danken, daß ein weiteres Umsturztreiben des Feuers vermieden wurde. In dem Speicher beschäftigte Brüder konnten bei dem Brandunglück leicht in Gefahr geraten. Sie befanden sich aber glücklicherweise, als das Feuer ausbrach, noch am Eingang des Speichers und konnten sich daher schnell in Sicherheit bringen. Wie uns mitgeteilt wird, ist von den anwesenden Feuerwehren die Gröbaer Wehr zuerst am Brandplatz erschienen. Von den auswärtigen Wehren traf die Werderdorfer zuerst ein, welche die Brüder erhielt. Die Riesaer Motorwache hat sich bei dem Brand wieder sehr bewährt. Beide aber traf sie, da die Spannung sehr lange auf sich warten ließ, sehr spät am Brandplatz ein. Kurz nach 1/2 Uhr hatten sich 12 Mann des Rettungskorps am Feuerwehrdepot eingefunden und 10 Minuten nach 2 Uhr konnte die Motorwache erst eintreffen. Ein rechtzeitiges Eintreffen der Motorwache am Brandplatz hätte vielleicht bewirkt, daß nur der halbe Speicher niedergebrannte.

— Am gestrigen Tage beging Herr Gustav Hermann Fröhliche, hier, mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einsegnung erfolgte im Hause durch Herrn Pastor Friedrich, wobei dem Jubelpaare eine vom König gesilzte Bibel überreicht wurde. Herr Procurator Fröhliche, früher Buchhändler, feierte erst vor kurzer Zeit das 50-jährige Heiratsjubiläum. Die Familie Fröhliche ist seit einigen Jahrhunderten in Riesa ansässig.

— Die 15 Jahre alte, bei einem Gutsbesitzer in Croitzig beschäftigte Dienstmagd Hulda Krause aus Mauth ließ sich gestern abend auf der Eisenbahnstrecke Riesa-Chemnitz zwischen Pauly und Oelsig von einem Güterzug überfahren und war sofort tot.

— Der Arbeiter Kurt Ludwig Müller aus Bischdorf (Vog. Dresden) hatte sich gestern abend in das Hausrundbett Hauptstraße 39 eingeschlichen und auf dem Boden des Hauses niedergestellt. Als er heute früh in der

liebsten Stunde das Haus verließ, wurde er von einer Frau bemerkt, die ihn durch einen Schuhmann beobachtete. Der Verhaftete war im Besitz eines mit vier scharfen Patronen geladenen Revolvers, auch wurden bei ihm 39 40 M. vorgefundene. Er ist bereits erheblich wegen Diebstahl vorbestraft. Die Polizei ließte Müller, gegen den Strafantrag wegen Haussiedensbruch gestellt wurde, in das Amtsgerichtgefängnis ein. Ob ihm noch weitere Vergehen zur Last zu legen sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

— In das hiesige Krankenhaus eingeliefert wurde heute der Kirchenpächter Franke von hier. Er hat sich durch schweres Tragen Schaden getan.

— Der 100jährige Kalender hat wieder einmal reicht behalten. Er liegt für Mitte Juli sehr schönes, warmes Sommerwetter voraus, das bis zum Ende Juli anhalten soll. Nur einmal, und zwar am 25. und 26. Juli, ist Regen wahrscheinlich. Dann aber setzt gegen Ende des Monats wieder die Hitze ein. Ein Frosttag, der das Winterwetter beeinflussen soll, ist der 26. Juli. Man sagt, wenn St. Annen (26.) die Ameisen aufwerfen, soll ein strenger Winter folgen.

— Die "Sächsische Industrie" schreibt: Im Herbst dieses Jahres soll in Boston der 5. Internationale Handelskammerkongress abgehalten werden. So viel wie wissen, haben bisher diese Kongresse überhaupt nur im Ausland stattgefunden, sind aber regelmäßig auch von deutschen Delegierten besucht worden. Insbesondere wird dies auch für den Bostoner Kongress gelten, da eine erhebliche Anzahl von Anmeldungen für diesen Kongress aus Deutschland bereits vorliegen. Um so eigenartiger muß es verlaufen, daß das Sekretariat des Kongresses Abmachungen für die Verbesserung von deutschen Passagieren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika lediglich mit einer englischen Schiffahrtsgesellschaft, der Red Star-Line, getroffen hat. Der Kongress bietet den deutschen Delegierten an, sie zu ermäßigten Preisen auf den Dampfern dieser Gesellschaft zu beschaffen. Ein Angebot des Norddeutschen Lloyd soll das Sekretariat des Kongresses ausgegeschlagen haben. Man scheint also in Amerika mit aller Absicht eine englandsfreundliche Demonstration zu bewirken, da es doch auch den Herren des Bostoner Kongresses nicht unbekannt ist, daß Deutschland in der Hamburg-American-Line und dem Norddeutschen Lloyd die größten Schiffahrtsgesellschaften der Welt besitzt, die jedenfalls auch in bezug auf ihr Schiffsmaterial und deren Einrichtung mehr zu bieten vermögen, als die Dampfer "St. Louis" und "Aerostrand" der Red Star-Line. Die deutschen Delegierten werden deshalb auch fast lämmlich das Angebot des Internationalen Kongresses zurückweisen und auf Grund einer besonderen, in Deutschland getroffenen Vereinbarung in der Wehrzahl mit einem Dampfer des Norddeutschen Lloyds die Reise antreten. Jedermann ist es ganz gut, daß auch den Herren in den Vereinigten Staaten auf diese Weise gezeigt wird, daß die Deutschland die Seiten, in denen deutsche Passagiere etwa auf Schiffe englischer Gesellschaften angewiesen waren, vorbei sind.

— Die Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen hat in Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Einlauffahrpreise für Mołossee, Zucker und Sahn genehmigt, den Preis für eine Tasse Kaffee in den Wartezimmern 1. und 2. Klasse, in den Speiselenen, Bahnsteigcafés und Restaurationscafés, soweit dieselben nicht auch von Reisenden 3. und 4. Klasse mit benutzt werden müssen, von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen. In den Wartezimmern 3. und 4. Klasse bleibt es bei dem bisherigen Preise; auch wird der billige Kaffee zu 10 und 15 Pf. weitergeführt.

— Die Säuglingssterilität in Sachsen vergleicht mit Beginn der wärmeren Jahreszeit wieder ungünstige Verhältnisse. Der Mai d. J. batte gegen die Vormonate und auch gegen den gleichen Monat im Vor-

jahr eine Zunahme; besonders aber möchte sich die Zunahme der Sterblichkeit bei über ein Jahr alten Kindern bemerkbar. Am geringsten war die Säuglingssterblichkeit im Bereichsamt zur Zahl der Lebendgeborenen in Dresden. Es folgen dann in aufsteigender Linie Leipzig, Annaberg, Wurzen, Limbach, Riesa, Falkenstein, Schneidewind, Bautzen, Döbeln. Immerhin blieb in allen den genannten Orten die Säuglingssterblichkeit noch unter dem sächsischen Durchschnitt. Diesem ziemlich gleich kam sie in Bautzen, Freiberg, Oelsnitz und darüber hinaus ging sie in Chemnitz, Glauchau, Meissen, Grimmaischau, Aue, Plauen, Werda, Reichendorf und Hohenstein-Ernstthal.

— Unter den Todesursachen in Sachsen im Monat Mai 1912 überwogen die Krankheiten der Atmungsorgane, die sogar gegen den Vormonat zugewonnen haben. Die Tuberkulosefälle zeigten einen meistlichen Rückgang. Diphtherie führte in weniger Fällen als in jedem der acht vorhergegangenen Monate zum Tode. Immerhin war Diphtherie als Todesursache stärker vertreten als alle anderen Infektionskrankheiten. Neurustenie stand ihr nur wenig nach. Kindbettfeber, Scharlach und Unterleibstypus haben gegen April zugewonnen. Seltener als alle anderen Infektionskrankheiten waren Masern. In Freiberg hat der Unterleibstypus zwei, in Chemnitz und in Plauen i. V. je ein Opfer gefordert. Die Todesursachen, die durch Gewalt erzeugt sind, wie Unglücksfälle und Selbstmorde, waren im Mai höher als in jedem der vier vorhergegangenen Monate.

— SS In Zehnitz in der Oberlausitz war im Hause des Gutsbesitzers Niedel Feuer ausgebrochen. Die Gloden des Dorfs rissen alle wehrfähigen Männer zur Hilfeleistung herbei und auch der Landwirt Nobell stellte seine Kräfte in den Dienst der Dorfsfeuerwehr. Während der Gemeindevorstand die Löscharbeiten leitete, Anordnungen traf und die Sprüche nach den bedrohten Punkten dirigierte, befehlte sich Nobell an den Rettungsarbeiten. Er schaffte Mobilisator aus dem brennenden Hause und rettete verschiedene Säcke vor dem Feuerlohe. Als er mit einer Treppen die Treppe herunterstieg, stieß er sich an der Wand und erlitt angeblich eine Rückenverletzung. Inzwischen hatte das Feuer einen immer größeren Umfang angenommen. Der Gemeindevorstand riefte wiederholt an die Dorfbewohner die Aufrufung, ihre Kräfte bis auf äußerste anzurespannen, da das Feuer bereits die Nachbargebäude bedrohte. Auch Nobell, der mit dem Gemeindevorstand nicht auf dem besten Fuße stand, wurde vom Vorstand aufgefordert, die Sprüche zu dedien. Er weigerte sich im Hinblick auf seine Rückenverletzung und erwiderte dem Gemeindevorstand: "Ich habe meine Knochen nicht gestohlen!" — Der Vorstand ließ sich die Unmöglichkeit nicht gefallen: Er beklagte den Ungehorsamen mit einer Strafvollstreckung wegen Vergehen nach § 380<sup>14</sup> St.-G.-V. Nobell bestreit die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Er habe keinerlei Polizeibefugnis und könne Dorfbewohner, die aus gesundheitlichen Gründen keine Hilfe bei Bränden zu leisten vermögen, nicht bestrafen, denn die Dorfsfeuerordnung vom Jahre 1775, die dem Gemeindevorstand ein solches Recht einräumte, sei längst außer Kraft. — Schöffen- und Landgericht befürworten die Strafvollstreckung und auch das Oberlandesgericht konnte als letzte Instanz auf Grund der getroffenen Feststellungen nicht anders entscheiden. Nach den Ausführungen dieses Gerichtshofes war der Angeklagte zur Hilfeleistung verpflichtet und der Gemeindevorstand als Inhaber der Vollzugskraft nach § 74 der revidierten Landgemeinde-Ordnung berechtigt, gegen den ungehorsamen Dorfgemeinschaft eine Strafe zu verhängen, zumal dieser nicht in der Lage war, nachzuweisen, beim Brände verlegt worden zu sein.

— Die nächste Tagung des Centralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen "Germania" soll in Berlin mit einer großen Bäckerei-Ausstellung im Jahre 1914